**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C**

**Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den**

**Erwerb von**

**Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns

der ärztlichen Begutachtung

den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehlerund

Risikomanagements

der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen

psychosomatischen Grundlagen

der interdisziplinären Zusammenarbeit

der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten

der Aufklärung und der Befunddokumentation

labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung

medizinischen Notfallsituationen

Impfwesen

den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und

des Arzneimittelmissbrauchs

der allgemeinen Schmerztherapie

der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation

und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen

Fragestellungen

der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden

den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit

gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns

den Strukturen des Gesundheitswesens

Richtlinie LÄK BW, Stand: Januar 2015 Seite 148 von 165

**Zusatzweiterbildung Psychoanalyse**

**Weiterbildungsinhalte**

**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C (s. S. 7)

***Lehranalyse****, während der gesamten Weiterbildung*

* 250 Einzelstunden in mindestens 3 Einzelstunden pro Woche

***Theoretische Weiterbildung***

- 240 Stunden in Seminarform einschließlich Fallseminare

- Epidemiologie, Psychodiagnostik (Testpsychologie)

- Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitslehre, Traumlehre, allgemeine und spezielle

Krankheitslehre einschließlich psychiatrischer und psychosomatischer Krankheitsbilder,

Untersuchungs- und Behandlungstechnik, Diagnostik einschließlich differentialdiagnostischer

Erwägungen zur Abgrenzung von Psychosen, Neurosen und körperlich begründeten

psychischen Störungen

- Indikationsstellung und prognostische Gesichtspunkte verschiedener Behandlungsverfahren

einschließlich präventive und rehabilitative Aspekte

- Kulturtheorie und analytische Sozialpsychologie

**Untersuchung und Behandlung**

* 20 supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen mit nachfolgenden Sitzungen
* zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung
* kontinuierliche Teilnahme an einem kasuistischen Seminar zur Behandlungstechnik
* 600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens
* 250 Stunden supervidiert nach jeder vierten Sitzung
* regelmäßige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar